

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



15.4222 n Mo. Nationalrat (Weibel). Richtige Anreize mit Wahlfranchisen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. Januar 2018

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat am 15. Januar 2018 die Motion geprüft, die Nationalrat Thomas Weibel am 18. Dezember 2015 eingereicht und der Nationalrat am 28. September 2017 angenommen hat.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Eder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Joachim Eder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. März 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

1.2 Begründung

Der Bundesrat plant bekanntlich eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung. In diesem Rahmen sieht er eine Reduktion der Anzahl Franchisen und eine Senkung der Prämienrabatte vor. Die Anhörung zu dieser Verordnungsänderung endete am 12. November 2015. Die Anzahl der aktuell bestehenden Wahlfranchisen soll aus folgenden Gründen beibehalten werden:

Die Versicherten sprechen sich gemäss einer von Santésuisse durchgeführten repräsentativen Umfrage für das Beibehalten der bestehenden Wahlfranchisen aus (publiziert am 11. November 2015). Bereits anlässlich der Volksabstimmung zur Initiative "für eine öffentliche Krankenkasse" vom 28. September 2014 hat sich die Bevölkerung klar für das aktuelle System mit seiner Wahlvielfalt mit Eigenverantwortung entschieden.

Die Wahlfranchisen ermöglichen es den Versicherten, mehr Selbstverantwortung zu tragen. Dieses Verhalten sollte vom Bundesrat gefördert werden. Mit der Streichung von Franchisenstufen und Rabattmöglichkeiten bewirkt er jedoch genau das Gegenteil. Durch diesen Vorschlag werden falsche Anreize gesetzt, was sich wiederum negativ auf die Kostenentwicklung auswirken wird.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen würden vor allem die Jugendlichen und die jungen Familien stark treffen. Aktuell wählen nämlich genau diese Bevölkerungsgruppen höhere Franchisen. Eine Abschaffung dieser Wahlmöglichkeiten zusammen mit den geplanten Rabattkürzungen würde die Solidarität noch weiter ausreizen. Dies steht im Widerspruch zur Absicht der SGK-NR, welche eine finanzielle Entlastung der Familien zum Ziel hat.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. März 2016

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat vom 17. August bis 12. November 2015 eine Anhörung über eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) durchgeführt (www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > abgeschlossene > 2015 > EDI). Diese sieht vor, die Anzahl Wahlfranchisen zu vermindern und die maximalen Prämienrabatte für Wahlfranchisen zu kürzen. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise konnten sich dazu äussern.

Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens will das EDI verschiedene Fragen klären. Insbesondere will es den Zusammenhang zwischen Franchisehöhe und Leistungsbezug und die Gründe für den Franchisewechsel untersuchen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abklärungen wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 28. September 2017 mit 136 zu 53 Stimmen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich in den letzten Monaten ausführlich mit dem Thema der Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Anlass für diese Diskussionen gaben die Bestrebungen des Bundesrates, das aktuelle System der Wahlfranchisen anzupassen. Ende 2015 plante er mittels einer Verordnungsänderung, einerseits die Anzahl Wahlfranchisen zu vermindern und andererseits die maximalen Prämienrabatte für Wahlfranchisen zu kürzen. Diese Pläne stiessen in der Anhörung jedoch auf grossen Widerstand. Als Reaktion darauf liess das federführende Departement des Innern (EDI) verschiedene Fragen rund um das Thema der Wahlfranchisen vertieft abklären. Schliesslich kündigte der Bundesrat Ende Juni 2017 an, die Anzahl Franchisestufen beizubehalten, aber die Maximalrabatte bei den Wahlfranchisen abzustufen. Diese Massnahme wiederum rief die Gesundheitskommissionen von National- und Ständerat auf den Plan. In der Überzeugung, dass mit dieser Massnahme die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen geschwächt würde und gerade jene Personen mit höheren Prämien bestraft würden, die mit ihrem Entscheid für hohe Wahlfranchisen einen beachtlichen Solidaritätsbeitrag leisten, reichten beide Kommissionen gleichlautende Kommissionsmotionen ein (vgl. 17.3637 s bzw. 17.3633 n). Darin wird der Bundesrat beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen weiterhin bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Die vorliegende Motion verlangt in Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommission, dass die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beibehalten werden. Deshalb und aus Gründen der Kohärenz mit den bisherigen Beschlüssen zum Thema beantragt die Kommission die Annahme der Motion.